



Wirtschaft trifft Zoll

Informationen aus dem Schweizer
Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit

10.12.2024





Ablauf / Inhalt

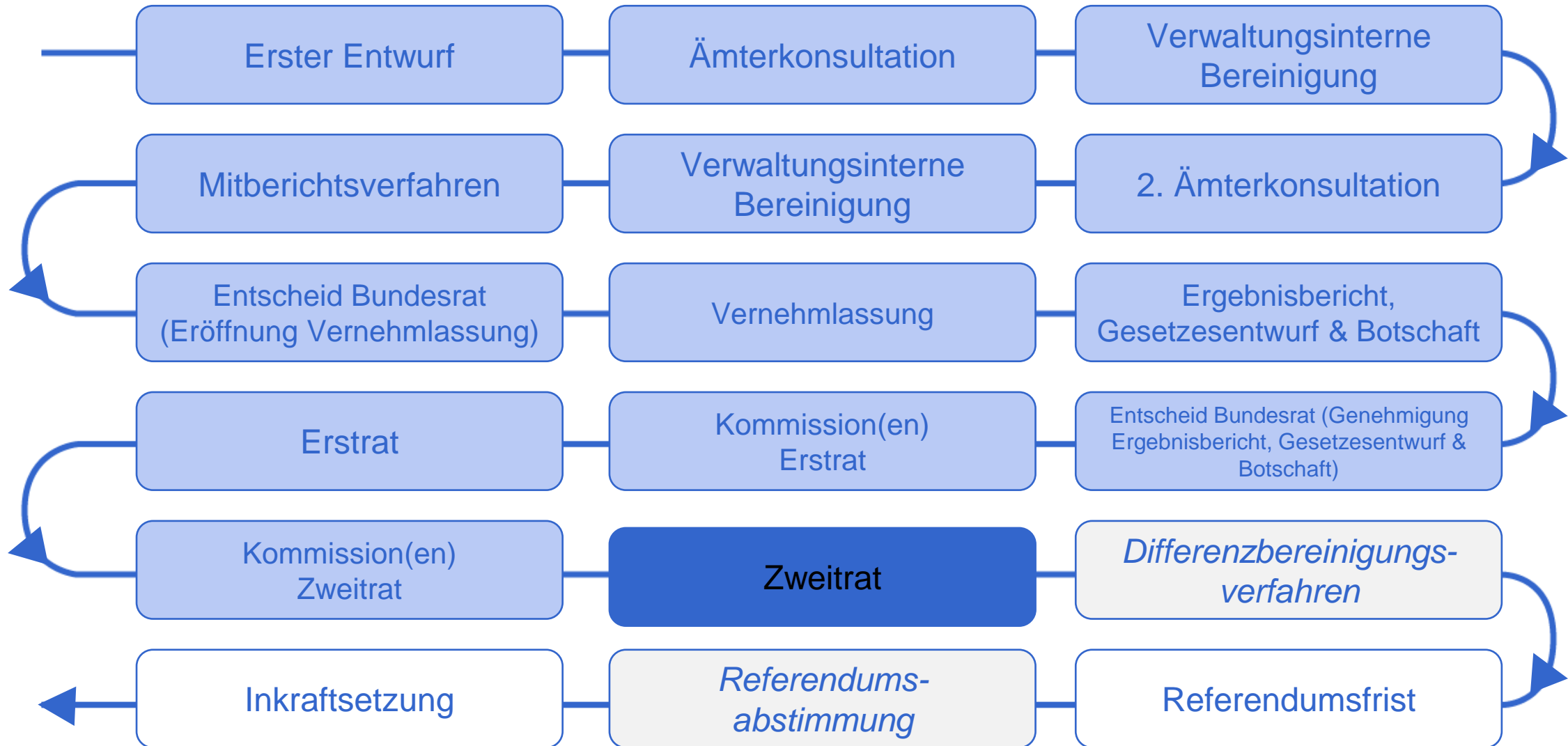
- Neues Schweizer Zollgesetz
Andrea Lauer
- Update Bauprojekt «BWA»
Andrea Lauer
- Wertfreigrenze
Andrea Lauer
- Industriezölle
Andrea Lauer
- Passar
Christoph Rutschi
- Stadi
Christoph Rutschi
- e-ATA
Christoph Rutschi
- PEM
Christoph Rutschi



Totalrevision Zollgesetz



Politischer Prozess Revision Zollgesetz



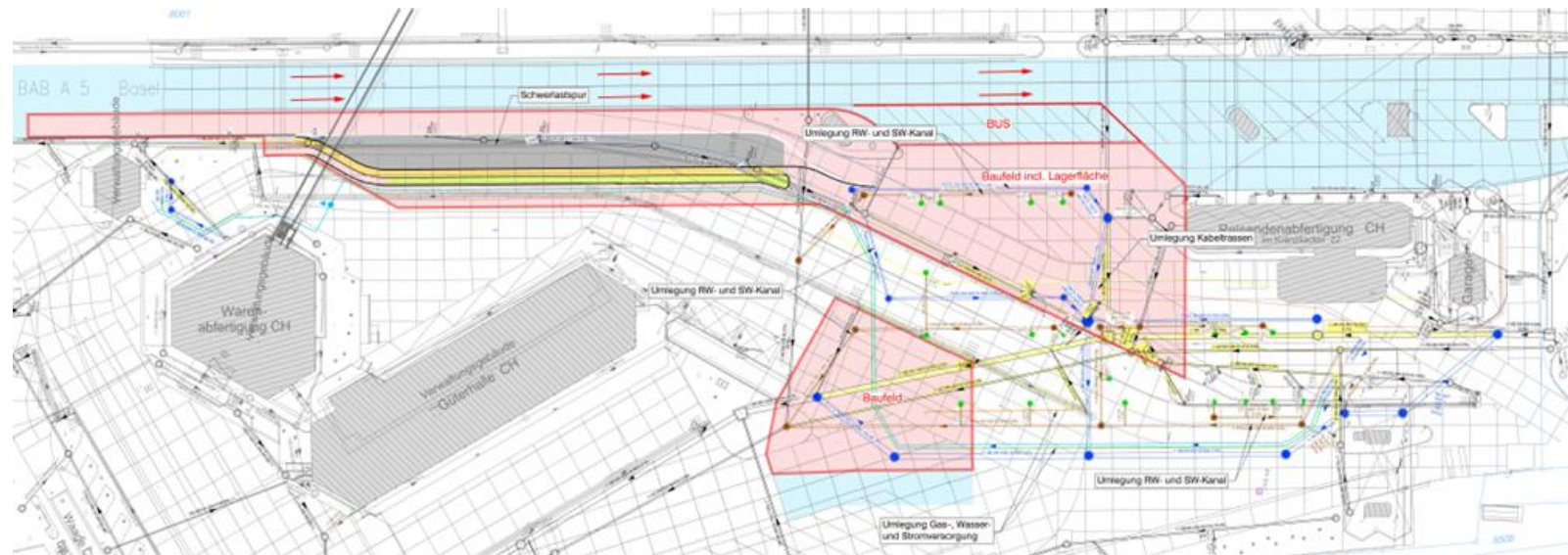


Bauprojekt «BWA»



Bauprojekt «Basel/Weil am Rhein»

- Die Vorbereitungsarbeiten (Tiefbau/Kanalisation) für die Neubauten starten gemäss Staatlichen Hochbauamt Freiburg am 1. April 2025
- Gleichzeitig starten auch die Vorbereitungsarbeiten für die neue Schwerlastspur → der Abstellplatz für Sondertransporte entlang der Autobahn



Bauphase 1; Quelle:Bauphasenplanung Bauphase 1 bis 4



Bauprojekt «Basel/Weil am Rhein»

- Ein Teilbezug der Neubauten erfolgt gegen Ende 2027 mit anschliessendem Rückbau des Fahrbahndachs, der Reisendenabfertigungen D + CH sowie der Warenabfertigung Deutschland.
- Als unwiderrufliches **Nutzungsende** der Warenabfertigung Schweiz wurde uns vom Staatlichen Hochbauamt Freiburg der **31. Dezember 2029** genannt.



Projektvisualisierung Blick von Nord nach Süd (Quelle: Finale Projektunterlage)



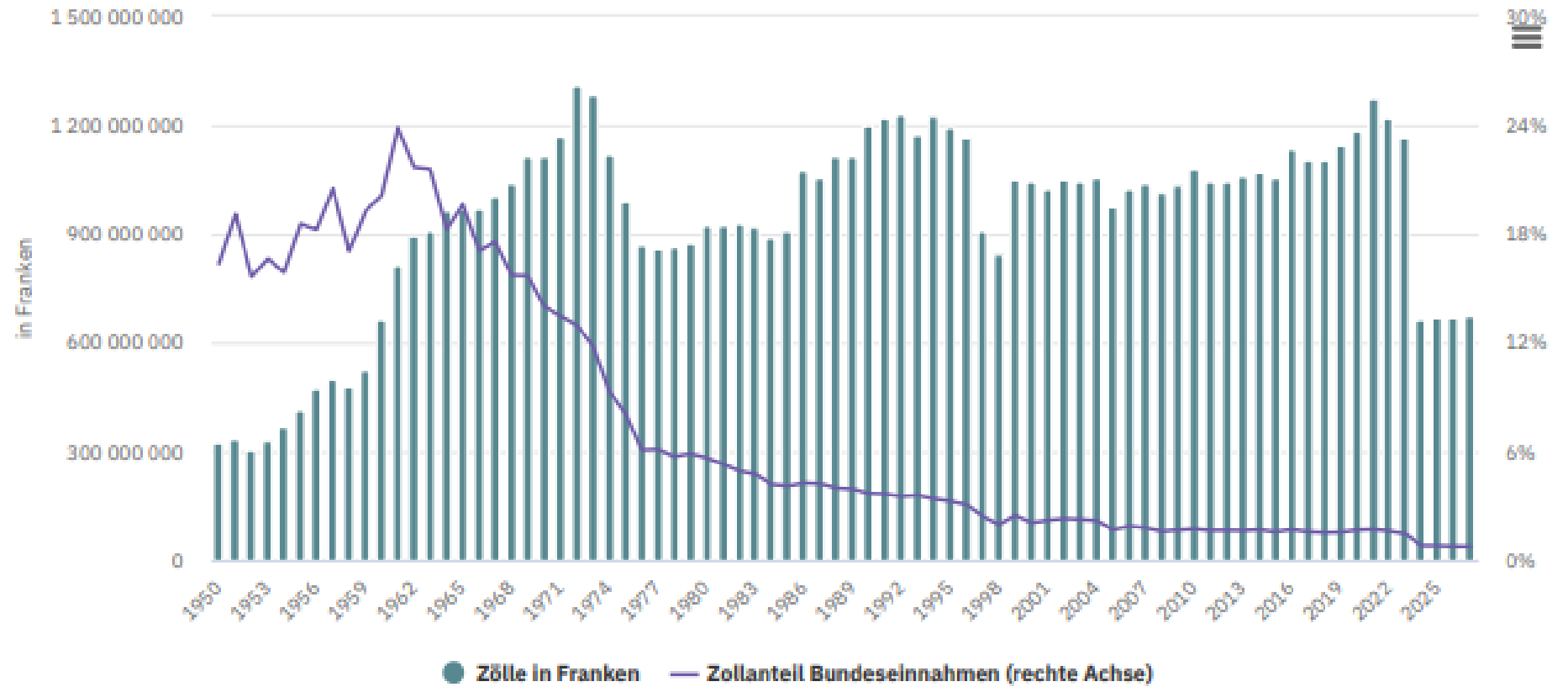
Senkung der Wertfreigrenze



Neue Wertfreigrenze ab 01.01.2025

Die Wertfreigrenze im Reisendenverkehr wird ab dem 1. Januar 2025 von 300 Franken auf **150 Franken** pro Person und Tag gesenkt.





Abschaffung Industriezölle





Abschaffung Industriezölle

Ziele

- Einfacherer Zolltarif
- Entlastung der Industrie und des Handels (finanziell und administrativ)
- Stärkung der Wirtschaft
- Tiefere Konsumentenpreise (Kampf gegen die Hochpreisinsel)



Vereinfachung Zolltarif

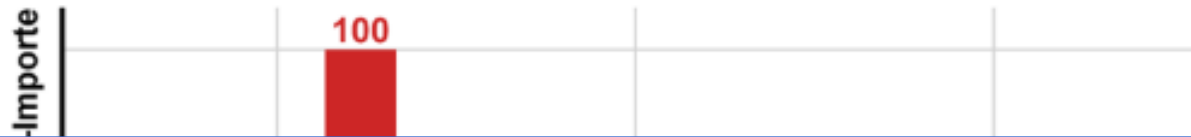
8407		Hubkolben- oder Kreiskolbenmotoren mit Funkenzündung (Verbrennungsmotoren):	
8407.1000		- Motoren für Luftfahrzeuge	
	40 A	• zur Verwendung in der zivilen Luftfahrt (Waren/Warengruppen gemäß	
	42 A	• eingeführt von Einzelpersonen, Firmen, Haltergemeinschaften oder Sportvereine (Waren/Warengruppen gemäß 632.231)	
8407.2100		- Motoren zum Antrieb von Schiffen:	
		-- Aussenbordmotoren	
8407.29		-- andere	
8407.2910		--- im Stückgewicht von nicht mehr als 100 kg	
8407.2920		--- im Stückgewicht von mehr als 100 kg	
8407.3100		- Hubkolbenmotoren:	
		-- mit einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm ³	
8407.3200		-- mit einem Hubraum von mehr als 50 cm ³ , jedoch nicht mehr als 250 cm ³	
8407.33		-- mit einem Hubraum von mehr als 250 cm ³ , jedoch nicht mehr als 1000 cm ³	
8407.3310		--- für Luftfahrzeuge	
8407.3320	01 V	--- für Luftfahrzeuge	
8407.3390	01 V	--- andere	
8407.34		-- mit einem Hubraum von mehr als 1000 cm ³	
8407.3410		--- für Luftfahrzeuge	
8407.3420	01 V	--- für Luftfahrzeuge	
8407.3490	01 V	--- andere	
8407.90		- andere Motoren:	
8407.9010	01 V	-- für Schienenfahrzeuge	
		-- andere, im Stückgewicht von:	
8407.9091	01 V	--- mehr als 2500 kg	
8407.9092	01 V	--- mehr als 100 kg, jedoch nicht mehr als 2500 kg	
8407.9093	01 V	--- nicht mehr als 100 kg	

Ein «schlanker» Zolltarif erleichtert die Tarifeinreihung doch nur bedingt.



Entlastung Industrie und Handel

Importe von Industriegütern nach Zollbehandlung



Anwendungsbereich	Anzahl 2023 Zoll Nord	Anzahl 2024 Zoll Nord (Hochrechnung)	Veränderung	
Provisorische Zollanmeldungen	37'821	12'982	- 66 %	
Nachträgliche Veranlagung zum Präferenzansatz	1'660	1'102	- 34 %	
Nachträgliche Anpassungen der Tarifeinreihung	1'164	821	- 29 %	
Ausländische Rückwaren (mit Antrag auf Zollrückerstattung)	14'352	5'546	- 61 %	
Zollbegünstigungen / Verwendungsverpflichtung	152	125	- 18 %	

Quelle: Swiss Trade Monitor auf Basis des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit
Industriegüter: HS 25 - 97



Stärkung der Wirtschaft

Schweizerischer Aussenhandel

Aussenhandel schrumpft im ersten Quartal 2024

Im ersten Vierteljahr 2024 neigte der Aussenhandel zur Schwäche. So sanken die Importe sich gegenüber dem Schluss des Jahres 2023. Die Exporte blieben stabil. Die Handelsbilanz resultierte ein Überschuss von 1,1 Milliarden Franken.

Schweizerischer Aussenhandel

In Kürze

- ↑ Der Aussenhandel mit den USA entfällt
- ↑ Importe von Strassennutzfahrzeuge
- ↓ Exporte von Uhren verlieren an Schärfe

Export-Trend: ↓ Import-Trend: ↓

Zweites Quartal 2024: Exporte auf neuem Rekordstand

Nach einem verhaltenen ersten Quartal legte der Aussenhandel merklich an Tempo zu. Die Exporte wuchsen so stark, dass sie damit einen neuen Höchststand erreichten. Die Importe blieben stabil. Die Handelsbilanz resultierte mit 12,4 Milliarden Franken der höchste Überschuss seit dem vierten Quartal 2021.

Schweizerischer Aussenhandel

In Kürze

- ↑ Exporte von chemischen Roh- und Grundstoffen
- ↑ Uhrenexporte stagnieren auf hohem Niveau
- ↑ Boomender Medikamentenhandel
- ↑ Starke Aussenhandelstätigkeit mit Slowenien

Export-Trend: → Import-Trend: →

Drittes Quartal 2024: Aussenhandel im Minus nach Rekordergebnis im Vorquartal

Während der Aussenhandel im zweiten Quartal noch merklich zugelegt und mit einem Rekordergebnis aufgewartet hatte, glitt er im dritten Quartal 2024 ins Minus. So verringerten sich die Exporte saisonbereinigt um 4,3 Prozent und die Importe um 2,9 Prozent. In der Handelsbilanz resultierte trotzdem ein hoher Überschuss von 11,3 Milliarden Franken.

In Kürze

- ↓ Medikamente belasten beide Handelsrichtungen sichtbar
- ↓ Trotz leichtem Rückgang verbleiben Uhrenexporte auf hohem Niveau
- ↓ Exporte in die USA sacken um 15,4 Prozent ab
- ↓ Importe auf dem tiefsten Stand seit dem vierten Quartal 2021

Export-Trend: → Import-Trend: →



Tiefere Konsumentenpreise





Abschaffung Industriezölle

Ziele

- Einfacherer Zolltarif ✓
- Entlastung der Industrie und des Handels (finanziell und administrativ) ✓
- Stärkung der Wirtschaft ?
- Tiefere Konsumentenpreise (Kampf gegen die Hochpreisinsel) ?

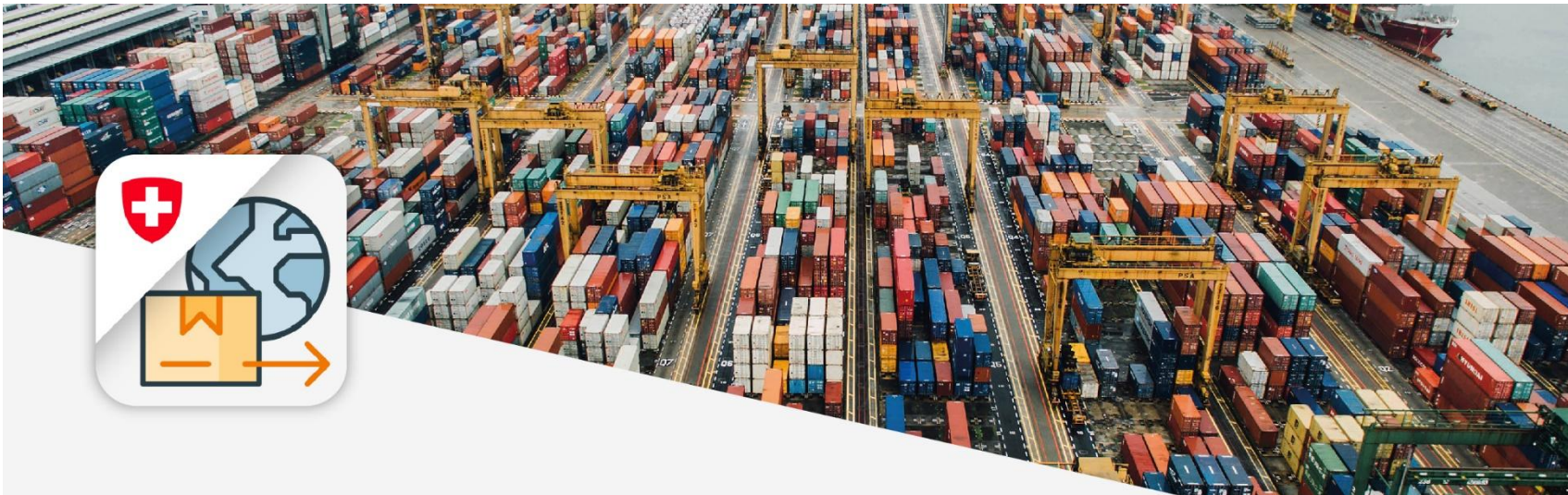


Passar



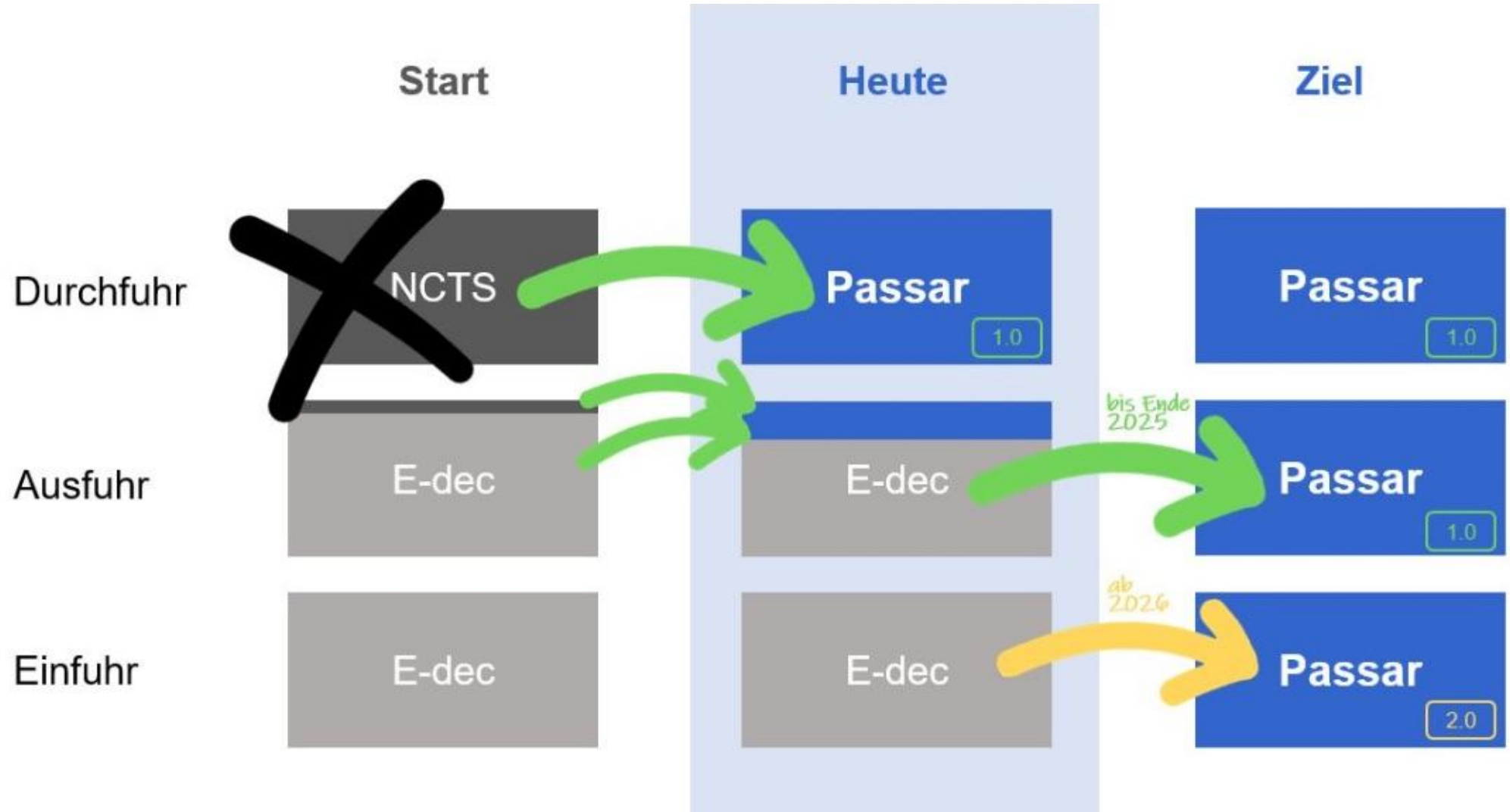
Was ist Passar?

- Warenverkehrssystem des BAZG für die **digitale Abwicklung** der (verschiedenen) Zollverfahren
- Bestandteil des Transformationsprogramms DaziT
- Begriff beinhaltet auch die **Umsysteme** bzw. ist Synonym dafür



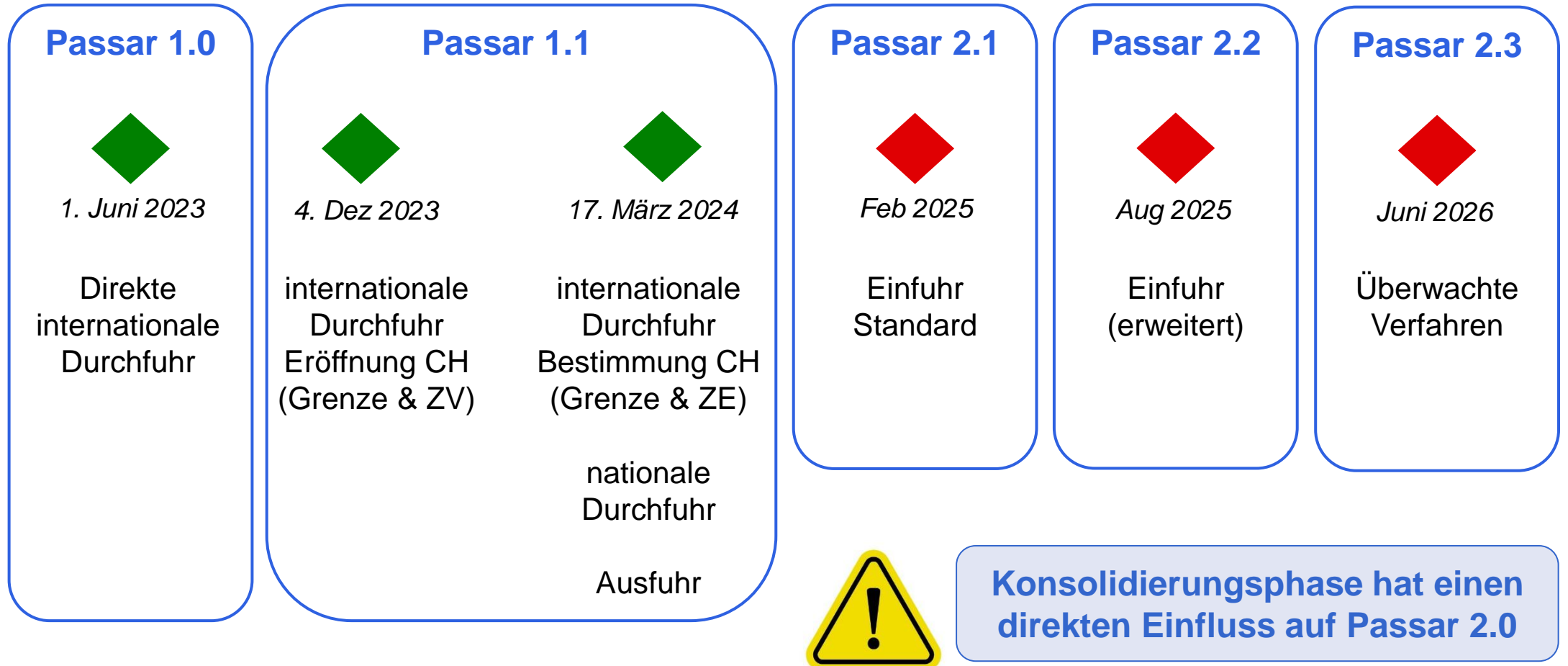


Passar: Realisierte und geplante Einführung (1/2)



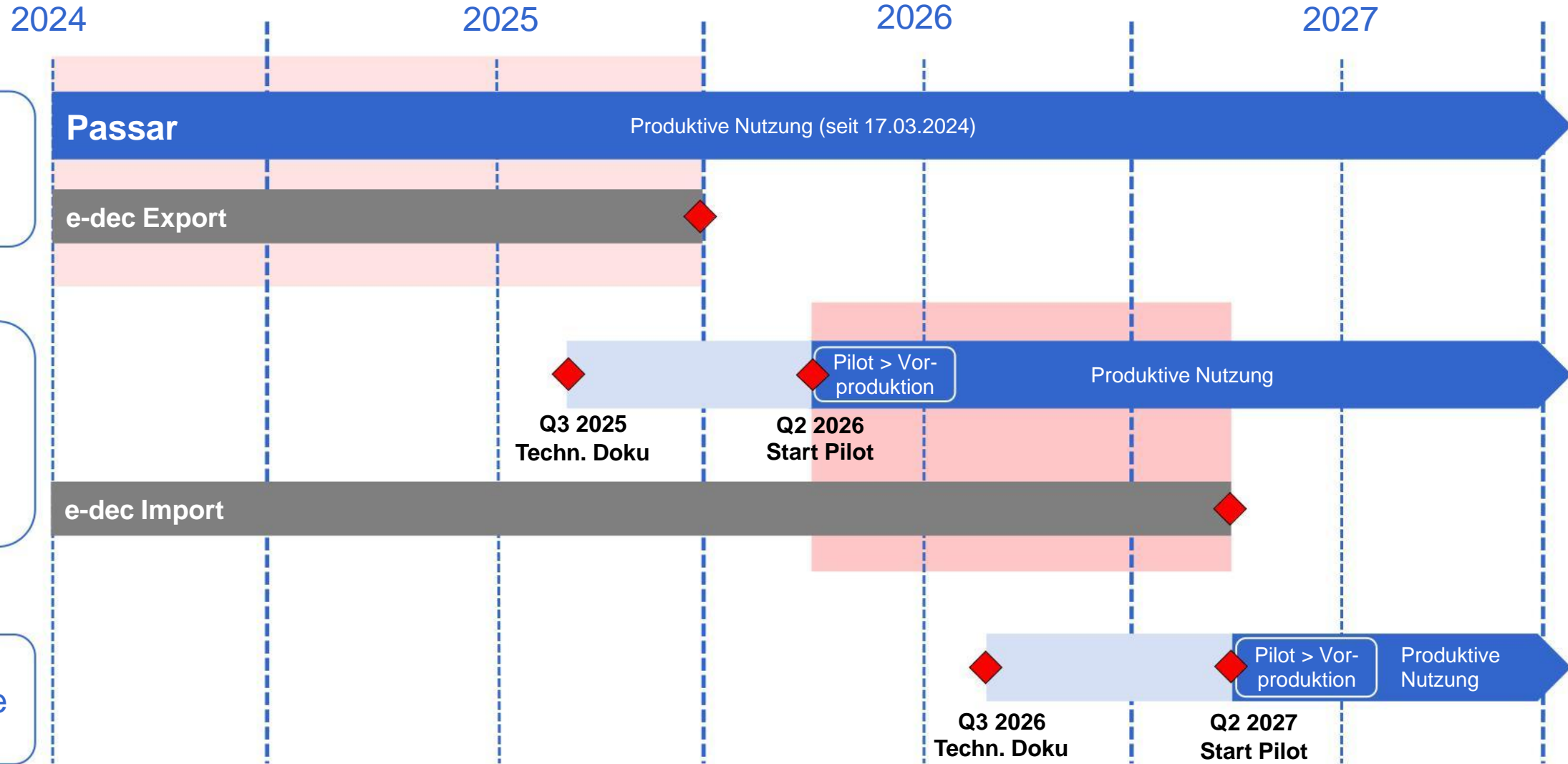


Passar: Realisierte und geplante Einführung (2/2)





Roadmap Passar (Stand per 23.09.2024)





Passar 2.0 / 3.0 - Funktionsumfang

Start Phase	Inhalt	Warenbestimmung
Pilot + Vorproduktion		
Q2 2026	Einfuhr vollständig	<ul style="list-style-type: none">• Einfuhr in den freien Verkehr (inkl. 18.44 / 18.45 / 18.46)• Verbringen in ein Zolllager• Verbringen in ein Steuerlager• reduzierte Warenanmeldung mit nachträglicher Ergänzung (voraussichtlich ohne automatische Überwachung) *
Q2 2027	Überwachte Verfahren	<ul style="list-style-type: none">• Ein- oder Ausfuhr zur vorübergehenden Verwendung• Einfuhr zur aktiven Veredelung (Ziellösung)• Ausfuhr zur passiven Veredelung (Ziellösung)• reduzierte Warenanmeldung mit nachträglicher Ergänzung (mit automatischer Überwachung)• Periodische Sammelanmeldung Massengut (PSA)



Passar Meilensteine

Starttermine	
Start Phase Pilot / Vorproduktion Passar 2.0	2. Quartal 2026
Start Phase Pilot / Vorproduktion Passar 3.0	2. Quartal 2027

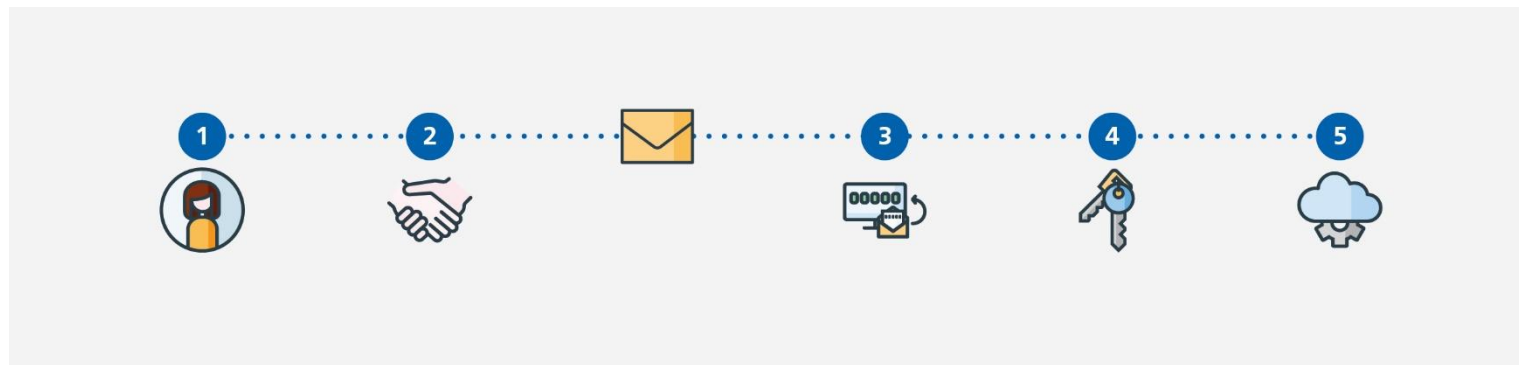
Abschluss E-dec	
Letzte Zollanmeldung Ausfuhr in e-dec	31.12.2025
Letzte Zollanmeldung Einfuhr in e-dec	31.03.2027

**Ab April 2027:
Passar only**



Registrierung für die digitalen Services des BAZG

- **ePortal:** Digitale Plattform des EFD für den Zugriff auf diverse Applikationen
- Zugriff für Kundenseite (z. B. Speditionen): <https://eportal.admin.ch>
- **Einmalige Registrierung** als Geschäftspartner notwendig
- Anmeldung für gewünschte Services wie z. B. Passar, LSVA III etc.





Künftige DaziT Meilensteine

- **STADI** [Digitales 13.20A / 15.10 / 15.15](#) **03.12.2024**
- **LSVA III** EETS **01.04.2025**
- **Declar** Ersetzt e-dec web; kommt in Passar 2.0 **2026**
- **e-POC** Digitalisierung EUR.1 (TAXUD/gVV: 2028) **2026**
- **eATA** **Pilot läuft seit 2019 – Erweiterung per** **11.2024**



Stadi



Stadi: Ausgangslage – Weg – Zielbild



Ausgangslage



Administrative Schalterarbeiten – Systembrüche (e-dec)



Manuelle Ausstellung
Veranlungsnachweis



Kleben/Drucken
Stammnummer



Anbringen Zollstempel
Veranlungsnachweis



Hoher zeitlicher Aufwand



Weg ins Ziel



Personenwagen (Pilotbetrieb)



Erweiterung Gegenüber / LE / Waren / WVS



Schnittstelle ASTRA resp.
Strassenverkehrsämter



Zielbild



Digitale Veranlungskontrolle



Automatisierte Prozesse



Schnittstellen



Entlastung Personal



Erhöhung
Kontrolltätigkeiten



Stadi (1/2)

- Digitale Ausstellung des Prüfungsberichtes Formular 13.20A für Fahrzeuge. Die Stammnummern-Kleber und der physische Zollstempel entfallen.
- Automatisierte Vergabe der Stammnummer auf dem 13.20A
 - ca. 416'000 Fahrzeuge pro Jahr, davon ca. 250'000 PKW
- Gestaffelte Einführung
 - ✓ Pilot-Speditionen seit Frühjahr 2024
 - ✓ Pilot e-dec web seit 21.10.2024 (nur bestimmte Zollstellen)
 - Rollout gestaffelt ab 03.12.2024; schrittweise Ausweitung in 2025
- Stadi interagiert mit folgenden Umsystemen des Schweizer Zolls:
 - e-dec; Agir; Chartera Output



Stadi (2/2)

- Generierung des digitalen 13.20A nach Freigabe der Einfuhrzollanmeldung
→ Bei Selektionsresultat **gesperrt** ist der Schaltergang weiterhin notwendig
- Digital generiertes Form. 13.20A wird als PDF in **Chartera Output** bereitgestellt
- Ausdruck des digitalen Form. 13.20A durch Geschäftspartner notwendig
 - Geschäftspartner muss das 13.20A vorerst auf das leere Original Formular 13.20A ausdrucken
- Vollständige Digitalisierung des 13.20A bis zum Strassenverkehrsamt (Immatrikulation der Fahrzeuge) erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und in Zusammenarbeit mit dem **Bundesamt für Strassen ASTRA.**



eATA



Projekt eATA

- Digitalisierung und Ersatz der Papierversion des **Carnet ATA** in allen 81 Mitgliedstaaten
- **Vorteile:**
 - ✓ Risiko eines Datenverlustes bei eATA entfällt
 - ✓ Ausstellen von Duplikaten nicht mehr notwendig
 - ✓ Carnet History jederzeit digital einsehbar



Ziele des Projektes eATA und Chronologie



- Ersatz der Papierversion der **Carnet ATA** → Vollständig elektronischer/digitalisierter Ablauf
- Vereinfachung der Abläufe im internationalen Warenverkehr mit Carnet ATA
- 90% der Daten aller heute ausgestellten Carnet ATA sind bei Eröffnung bereit digital erfasst





Erweiterung des Pilot eATA

Phase 3

Drei weitere Dienststellen für Pilot-Erweiterung per März 2025 vorgesehen:

- Regionalebene ZOLL NORD
 - **Dienststelle Basel/Weil am Rhein-Autobahn <> DEUTSCHLAND**
- Regionalebene ZOLL OST
 - **Dienststelle Au SG <> ÖSTERREICH**
 - **Dienststelle St. Margrethen SG <> ÖSTERREICH**

Zusätzliche Informationen

- Während der Pilot-Phase wird das Carnet ATA gleichzeitig **digital** und **auf Papier** verwendet
- Papier dient als anerkannter Nachweis für allfällige nachträgliche Untersuchungen (DaziT)
- eATA wird mit dem Programm Dazit synchronisiert/vorpriorisiert (eATA ist ein Teil des vorübergehenden Verfahrens, welches neu Bestandteil von Passar 3.0 ist → Q2/2027).



Pilotbetrieb von eATA

- **Rechtsverbindlich bleibt während dem Pilot eATA immer die Papierversion**
- Folge: **Verwendung beider Versionen (Papier Carnet ATA und digitales eATA)** während des ganzen Pilotprojektes **zwingend**:
 - Bei Systemausfällen ist ohnehin die Papierversion des Carnet ATA relevant
 - Nachweis gegenüber sämtlicher involvierter Zollbehörden (nicht alle im Pilot)
- Ziel ist die Teilnahme möglichst vieler Mitgliedsstaaten des Carnet ATA – Systems (ursprünglich von 2 Ländern entwickelt, mittlerweile von 81 Staaten angenommen)
- Ziel am Ende des Pilotes: Schrittweise Ablösung der Papierversion von Carnet ATA auf die digitale Lösung **eATA**.



PEM

EFTA

- Switzerland
- Iceland
- Norway
- Liechtenstein

Pan-Euro

- Turkey
- EU-27

Georgia

Lebanon

Serbia

West Bank/Gaza Strip

Morocco

Faroe

Ukraine

Kosova (UN1244/99)

Egypt

Albania

Algeria

Bosnia and Herzegovina

Tunisia

Israel

Moldava

Jordan

North Macedonia

Syria

Montenegro



Was gilt voraussichtlich ab 1.1.2025?

- Das revidierte PEM-Übereinkommen tritt am 1. Januar 2025 in Kraft und wird für die Schweiz in jenen Freihandelsabkommen (FHA) anwendbar sein, welche bereits heute die revidierten PEM-Ursprungsregeln anwenden (z. B. FHA Schweiz-EU, s. [Matrix](#))
- Die Ursprungsregeln des aktuellen PEM-Übereinkommens bleiben bis 31. Dezember 2025 parallel anwendbar
- Übergangsbestimmungen für die parallele Weiterführung des aktuellen PEM-Übereinkommens werden derzeit ausgearbeitet



Was gilt voraussichtlich ab 1.1.2025?

Je nach FHA können 2025 ggf. unterschiedliche Szenarien eintreffen.

- **Szenario 1: FHA mit dynamischer Referenz und Übergangsbestimmungen:**
 - a. Wahlweise Anwendung der alten oder der revidierten Regeln
 - b. Diagonale Kumulierung nach den revidierten Regeln möglich
 - c. Diagonale Kumulierung nach den alten Regeln möglich
 - d. Durchlässigkeit
- **Szenario 2: FHA mit dynamischer Referenz aber ohne Übergangsbestimmungen:**
 - a. Anwendung der revidierten Regeln
 - b. Diagonale Kumulierung ist nach den revidierten Regeln möglich
- **Szenario 3: FHA ohne dynamische Referenz und ohne Übergangsbestimmungen:**
 - a. Anwendung der alten Regeln
 - b. Diagonale Kumulierung ist nach den alten Regeln möglich



Wesentliche Änderungen im revidierten PEM-Übereinkommen (1/2)

Neu

Kumulation (teilweise Vollkumulation möglich)

Drawbackverbot wird abgeschafft (Ausnahme Textilbereich)

Allgemeine Werttoleranz (neu 15% des Ab Werk Preis für Industrieprodukte; 15% des Nettogewichts für Agrarprodukte)

Ursprungskalkulation (Durchschnittswerte erlaubt)



Wesentliche Änderungen im revidierten PEM-Übereinkommen (2/2)

Neu

Vereinfachung Direktversand (z. B. Aufteilung von Sendungen möglich)

Abschaffung EUR-MED Ursprungsnachweise

Generelle Vereinfachung der Listenregeln

Elektronisch validierte Warenverkehrsbescheinigungen werden grundsätzlich akzeptiert



Ausblick

- Das revidierte PEM-Übereinkommen ist ab 1.1.2025 unter denjenigen FHA anwendbar, welche einen dynamischen Link auf das PEM-Übereinkommen vorsehen (s. [Matrix](#)).
- Im Verkehr unter nicht aufdatierten FHA gelten ausschliesslich die Ursprungsregeln des aktuellen PEM-Übereinkommens.
- Der Gemischte Ausschuss PEM-Übereinkommen wird im Dezember 2024 die Übergangsbestimmungen verabschieden.
- Bis Ende 2025 müssen alle FHA in der Zone einen dynamischen Link aufweisen, also noch angepasst werden.

